



Anerkennung der Berrisch-Colditz Familienstiftung 2020, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Juni 2020 errichtete Berrisch-Colditz Familienstiftung 2020 mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 25. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/63-2020

Darmstadt, den 25. Juni 2020